



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Nur per E-Mail

l.noack.zxtzsuwtr3@fragdenstaat.de

Herrn

Leo Noack

Birkenstraße 31

10551 Berlin

Heike Klein

Referat 116 – Innerer Dienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3632

FAX +49 (0)228 99 529 – 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 116-05111/0207

DATUM 08.08.2018

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihre Mail vom 30.07.2018

Sehr geehrter Herr Noack,

für Ihren mit E-Mail vom 30.07.2018 gestellten Antrag hinsichtlich der Ausgaben für Schreibmaterialien für die Jahre 2016 und 2017 rechne ich nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes und § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung in Verbindung mit dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage 1 Teil A Nummer 1.3) mit einer Bearbeitungsdauer von insgesamt ca. 16 Stunden. Aufgrund des pauschalierten Stundensatzes von

30 €/Std/mD (insges. 15 Std),

45 €/Std/gD (insges. 1 Std)

ist insgesamt mit einer Gebühr von ca. 495 € zu rechnen.

Bitte teilen Sie mir deshalb mit, ob und inwieweit Sie an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Klein